

Vorsitzender Günter Peiritsch
Geschäftsstelle Gabriele Safferthal
Zimmer 5A09
Telefon 030 90227 5684
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227
Fax +49 30 90227 6444
E-Mail vorstand@lea-berlin.de
Homepage www.LEA-Berlin.de
gabriele.safferthal
@senbwf.berlin.de

INFORMATION

Positionspapier „Gymnasium“ des LEA

Datum 24. März 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Information das Positionspapier der AG-Gymnasium des Landeselternausschusses, das in der gestrigen Sitzung als Grundlage für weitere Aktivitäten angenommen bzw. beschlossen wurde.

LEA-POSITIONSPAPIER ZU GYMNASIEN IN BERLIN

Wettbewerbsfähigkeit der Gymnasien sichern

Das Gymnasium muss als Schulform_vorbehaltlos von den politisch Verantwortlichen anerkannt und aktiv befürwortet und unterstützt werden. Seine pädagogische, organisatorische und bauliche Weiterentwicklung an die heutigen Anforderungen muss wie in den anderen Oberschulen selbstverständlich sein.

Adäquate Ausstattung und Qualitätsentwicklung

Für alle öffentlichen Schulen in Berlin muss sich der Senat verantwortlich fühlen. Dies schließt die aktive Unterstützung der Schulentwicklung und Profilbildung ebenso ein wie Sanierung von Schulgebäuden und (real verfügbarer!) Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer.

Eine gleichmäßige Ausstattung aller öffentlichen Schulen mit den notwendigen Funktionsstellen hätte längst erfolgen müssen und ist dringlich. Sie ist sachgerecht nicht ohne zusätzliche Haushaltsmittel möglich. Die notwendige Nachbesserung in den integrierten Sekundarschulen und Grundschulen kann nicht „kostenneutral“ durch die rasche Einsparung von z.B. möglichst vielen A 15- Stellen in den Gymnasien realisiert werden, ohne diese Schulen in ihrer Funktion markant zu beeinträchtigen. Insbesondere die geplante Einsparung bei den Pädagogischen Koordinatoren wird deutliche Schwierigkeiten bei den Schülerinnen und Schülern zur Folge haben, denn die Schüler und Schülerinnen sind darauf eingestellt, dass diese Koordinatoren sie durch die vielen Vorschriften erfolgreich durch das Abitur lotsen.

MSA am Gymnasium abschaffen oder neu organisieren

Der Mittlere Schulabschluss (MSA) in Klasse 10 ist als Prüfung zum **Abgang** von der Schule grundsätzlich vernünftig. Das Gymnasium als Schulform mit einer Oberstufe hat als Schulziel das Abitur. Hier ist eine Zwischenprüfung eigentlich überflüssig. Bis auf die Präsentationsaufgabe ist der MSA in seiner jetzigen Form auch keine geeignete Vorübung zum Abitur.

Im Gymnasium ist aufgrund der Schulzeitverkürzung auf eine 12-jährige Schulzeit bis zum Abitur das 10. Schuljahr zusätzlich auch die Vorbereitung auf das Kurssystem in der Oberstufe. In allen Schulen mit 12-jähriger Schulzeit sollte dafür mindestens das 2. Halbjahr der 10. Klasse von größeren Prüfungen freigehalten werden.

Entsprechend wird der MSA in seiner jetzigen Form von Schülern und Eltern für die Gymnasien als überflüssig und als Zeitverschwendung empfunden. Dies gilt umso mehr, als von den MSA-Prüfungen nicht nur die Prüflinge in den 10. Klassen betroffen sind, sondern teilweise durch Schulausfall und Belastung der Lehrer die gesamte Schule.

Die MSA-Prüfung an Gymnasien ist daher entweder in seiner jetzigen Form ersatzlos zu streichen (z.B. durch automatische Anerkennung des erfolgreichen Abschlusses der 10. Klasse mit Versetzung in die Sekundarstufe II als qualifizierten mittleren Schulabschluss) oder durch eine dem Ausbildungsziel Abitur dienliche und zeitlich anders angesiedelte Vergleichsprüfung zu ersetzen.

Einzelne nachweislich sinnvolle Inhalte der MSA-Prüfung, wie z.B. Präsentationsprüfungen, sollten in die gymnasialen Lehrpläne für die Mittelstufe übernommen werden.

Für Schüler, die nicht erfolgreich in die 11. Klasse übertreten, sollte eine alternative Möglichkeit zum Ablegen des MSA geschaffen werden, jedoch ohne den laufenden Schulbetrieb bzw. die personellen Ressourcen der Schule zusätzlich zu belasten. Dies könnte z.B. nachträglich durch eine Vorbereitungs- und Prüfungsphase in den Sommerferien nach der 10. Klasse erfolgen.

Gymnasiale Ganztagsbetreuungsangebote ausbauen und adäquat ausstatten

Die Ganztagsbetreuung (offen oder gebunden) ist in allen Schulen notwendig. Dies gilt für Gymnasien und andere Schulen mit nur 12 Jahren bis zum Abitur erst recht, denn sie sind durch die vermehrte Wochenstundenzahl faktisch automatisch Ganztagschulen –allerdings oft ohne vernünftige Rhythmisierung des Schultages. Alle Oberschulen benötigen dringend zuverlässig arbeitende Sozialpädagogen und eine gesundheitsgerechte Mittagessenversorgung.

Wechselmöglichkeit zwischen Schulen und Schulformen verlässlich erleichtern

Alle unnötigen Hindernisse gegen den Schulwechsel sollten beseitigt werden und nach Möglichkeit sogar "Aufbau-Lehrangebote" für Schulwechsler an Schulen mit anderen Sprachenfolgen oder Profilen konzipiert werden. Denn niemand kann bei Beginn der Oberschule zuverlässig vorhersagen, welche Schwerpunktbildung für den Einzelnen richtig ist und wie die Persönlichkeitsentwicklung verlaufen wird. Daher muss ein späterer Schul- oder Schulformwechsel ohne Benachteiligung möglich sein.

Grundsätzlich ist der Wille und die Entscheidungsfreiheit der Schüler und deren Eltern zu stärken und zu unterstützen. Zugleich wird individuellen Reifeprozessen und Möglichkeiten der Umorientierung (z.B. von Integrierter Sekundarschule auf das Gymnasium und umgekehrt, aber auch von sprachlichem auf naturwissenschaftliches Profil und vice versa) durch verlässliche, belastbare Verfahren für Durchlässigkeit und Schulwechsel besser Rechnung getragen.

Schulprofile und Leistungskurs-Portfolio verlässlich absichern

Auch in Zeiten knapper Kassen, zunehmenden Fachlehrermangels und perspektivisch auch sinkender Schülerzahlen müssen die spezifischen Kriterien und Leistungsangebote von Gymnasien und anderer Oberschulen, insbesondere das Schulprofil und das Leistungskurs-Portfolio unbedingt abgesichert werden.

Auch wenn theoretisch eine große Fachauswahl möglich ist, wird die Schule nicht alle gewünschten Kurse einrichten können.

Der eigentliche Sinn einer spezialisierten zum Abitur führenden Schulphase, nämlich auf die individuellen Stärken eines Schülers einzugehen und geeignet auf das angestrebte weitere Ausbildungs-, Studien- und Berufsleben vorzubereiten, wird dadurch gefährdet.

Zum einen sollte die Schulaufsicht daher die Schulen stärker darin unterstützen, eine solche Absicherung des Leistungskurs-Portfolios durch Kooperationen mit benachbarten Schulen zu erzielen. Zum anderen sollten im Dialog mit Lehrer-, Schüler- und Elterngremien sinnvolle Verfahren entworfen werden, wie man z.B. temporär auch unterfrequente Leistungsangebote für bestimmte Profile absichern kann, um die Planungssicherheit der Schüler für ihre Bildungsgänge (wie auch für die Schule selbst) zu erhöhen.

Zu dieser Profilabsicherung gehört ebenfalls das vorbehaltlose Unterstützen und Absichern von grundständigen Zügen in einer der Nachfrage entsprechenden Zahl und Ausstattungsqualität.

Kostenneutralität kann nicht die alleinig bestimmende Voraussetzung für die Entwicklung von Schulprofilen sein.

Wahlfreiheit für ein Abitur in 13 Jahren auch an Berliner Gymnasien

Allen Berliner Oberschulen mit Oberstufe – somit auch den Gymnasien – sollte grundsätzlich die Möglichkeit eingeräumt werden, neben einem 12jährigen Abitur auch ein Abitur in 13 Jahren anzubieten – analog zu den Regelungen wie sie in anderen Bundesländer eingeführt werden (siehe Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, jetzt auch Baden-Württemberg).

Auf dem Weg dahin wird der Schulsenatorin empfohlen, in Zusammenarbeit mit Schüler-, Eltern- und Lehrerergremien die bisherigen Erfahrungen mit der Schulzeitverkürzung strukturiert zu sammeln und gemeinsam, z.B. im Rahmen eines "Runden Tisches", aufzuarbeiten. Es genügt nicht, auf ähnliche Notenergebnisse, wie in den Jahren vor G8 hinzuweisen, sondern auch den Preis, den eine maßgebliche Zahl von Schülern im Jahrgangsmittelbau dafür zu zahlen haben, zu beleuchten.

Die Güte und der Wert des gymnasialen Bildungsganges, definiert sich nicht primär über die Laufzeit zum Abitur.

Auf Basis dieser Aufarbeitung soll gemeinsam der Modus einer Wiedereinführung und einer Wahlfreiheit erörtert und festgelegt werden in dem Ziel, dass diese Flexibilisierung zugleich zu einer Qualitätsverbesserung des Schulalltags an den Berliner Gymnasien führt.

Zusätzlich sollte das Land Berlin Vorschläge vorlegen, um die zentralen Abiturvereinbarungen der Kultusministerkonferenz (KMK) sinnvoll zu verändern und zu flexibilisieren. -Uneinheitliche Schulgestaltung, Ausstattung und Rahmenbedingungen bei unflexibel einheitlicher Stundenzahlvorgabe nutzen nicht, sondern schaden einem länderübergreifend vergleichbaren Abitur. Das Einfordern einer Änderung der KMK-Beschlüsse darf jedoch nicht als Vorwand für ein Zuwarten dienen, die konkreten Möglichkeiten des landespolitischen Gestaltungsspielraumes dafür einzusetzen, den belegbaren Negativfolgen der einer alternativlosen Schulzeitverkürzung bei den Schülern, entgegenzuwirken.

Mehr Planungssicherheit beim Übergang auf die Gymnasien - Schnelle Änderung der derzeitigen Übergangsregelungen

Die Schulen müssen die Möglichkeit haben, vordringlich die zu ihrem festgeschriebenen Schulprofil geeigneten Schüler/innen auszuwählen. Die rechtssichere Berücksichtigung weiterer Faktoren über Notendurchschnitt hinaus muss möglich sein.

Der Geschwistervorrang sollte bei Eignung der Kinder für die betreffende Schule unbegrenzt Berücksichtigung finden. Denn für Eltern mit mehreren Kindern ist der Besuch unterschiedlicher Schulen ihrer Kinder immer eine bleibende zusätzliche Belastung.

Auch müssen die Anmeldeverfahren so gestaltet werden, dass eine sachgerechte Priorisierung und Bearbeitung von Erst-, Zweit- und Drittwünschen möglich wird, z.B. durch entsprechende zentrale EDV-gestützte Verfahren.

Wenn in der oder den gewünschten Schulen eine Aufnahme nicht möglich sein sollte, so müsste der Bezirk verpflichtet werden, sich um einen Platz in einer möglichst wohnortnahen Schule zu bemühen.